SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
Organ des BDS

65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

BezVgg. Hanau

Zur fälligen alljährlichen Dienstversammlung und anschließenden Fortbildungsveranstaltung hatte die BezVgg. Hanau zum 16.10.1993 eingeladen. Erfreulich groß war die Teilnahme mit 87 Schp. und Stv., die Vors. Manfred Diekow neben den Ehrengästen begrüßen konnte.
Die Dienstversammlung wurde von Präs.d.LG Otto Kästner und den Richtern Schäfer (Hanau), Kuhls (Gelnhausen) und Rothmaler (Schlächtern) geleitet. Im Mittelpunkt der Fortbildungsveranstal¬tung am Nachmittag stand der Vortrag von Adolf Ehrenfried (Bad Orb) zu den Themen »Mietrecht« und »Betreuungsperson«.
Vors. Diekow zeigte sich in seiner Begrüßung erfreut darüber, dass immer mehr Frauen und auch jüngere Männer von ihren Gemeinden in das Schiedsamt gewählt würden. Die BezVgg. Hanau, die den Main-Kinzig-Kreis umfasst, kann mit ihrer Arbeit im vergangenen Jahr zufrieden sein. Von den 15 im Land Hessen aufgeführten Gerichtsbezirken nimmt Hanau bei den Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit 28 Fällen den zweiten Platz ein und bei den Straftatbeständen mit 189 Fällen den vierten Rang, rd. 50 % der Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. LGPräs. Kästner machte in seiner Ansprache deutlich, dass die Aufgaben und Arbeiten der Schiedspersonen immer umfangreicher werden und ohne eine entsprechende Schulung kaum noch wahrgenommen werden können. Dies werde bei der BezVgg. Hanau in vorbildlicher Weise durchgeführt. Es liege an jeder Schp. selbst, wie sie sich informiert und auf anstehende Verhandlungen vorbereitet. LGPräs. Kästner machte die Schp. darauf aufmerksam, dass das Hessische Ministerium der Justiz eine Erweiterung der Schiedstätigkeit vorbereitet. So soll beispielsweise auch bei Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Erscheinenspflicht für den Antragsgegner eingeführt werden.
Sehr zufrieden zeigten sich auch die drei Richter Schäfer, Kuhls und Rothmaler mit der Arbeit der Schp. Sie betonten, dass durch deren Tätigkeit die Gerichte entlastet würden. Ohne Beanstandungen seien in allen drei AGBez. die Unterlagen der Schp. geprüft worden. Die Richter versprachen, in Zukunft noch enger mit dem Vorstand der BezVgg. zusammenzuarbeiten. Stellv. Lds-Vors. Kratz zeigte sich besonders erfreut über die rege Teilnahme der Schp. an dieser Tagung und betonte, dass damit auch die Arbeit der BezVgg. durch die Mitglieder gewürdigt würde.
Zum Abschluss der Dienstversammlung hatte Vors. Diekow für die Gäste und die Schp. noch eine Überraschung bereit: Die

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48
Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

Vorträge der letzten vier Fortbildungsveranstaltungen waren in einem Buch zusammengefasst, das an jeden Teilnehmer verteilt wurde. Dazu gab es eine Reihe von Gerichtsurteilen zu Aufgaben der Schiedspersonen aus den Bereichen Strafrecht und Bürgerliches Recht.
Nach der Mittagspause konnte Adolf Ehrenfried seine Vorträge halten, die sich einmal mit dein Mietrecht in der neuesten Fassung und zum anderen mit der sehr schwierigen Aufgabe der Betreuungsperson (früher »Vormund«) befassten. An die Vorträge schloss sich eine lebhafte Diskussion an.
Im nächsten Jahr soll zur Fortbildungsveranstal¬tung das Thema »Rhetorik und Verhandlungsführung« angesetzt werden.
BezVgg. Limburg
Zur zweiten Fortbildungsveranstaltung für das Jahr 1993 hatte die BezVgg. Limburg zum 26.11.1993 nach Runkel-Schadeck eingeladen. Vors. Schneider konnte neben den 93 anwesenden Schp. die AGDir. Dieth, Wetzlar, und Würz, Weilburg, begrüßen. Auch der amtierende LdsVors. Kratz ließ es sich nicht nehmen, die Veranstaltung zu besuchen, außerdem die Koll. Hailea (BezVgg. Gießen) und Schnatz (BezVgg. Wiesbaden).
AGDir. Dieth ehrte zunächst die Koll. Schaub, Asslar, Fielder, Lahnau und Gaby, Wetzlar, für über 10-jährige Tätigkeit als Schm. Für die Gemeinde Asslar sprach Stadtverordnetenvorsteher Meinecke Dank und Anerkennung aus. Die langjährigen Vor¬standsmitglieder Menges, Haiger, und Kempf, Villmar, erhielten vom Vors. jeweils die Ehrenurkunde der BezVgg. für ihren unermüdlichen Einsatz.
Zu Beginn der Fortbildungsveranstaltung hatte Heinz Frailing als Vertr. des Runkeler Bürgermeisters die Anwesenden begrüßt und deutlich gemacht, wie wichtig das Schiedsamt im Gemeinwesen ist. Auch AGDir. Dieth stellte noch einmal fest, dass alleine die Bereitschaft, das Schiedsamt zu übernehmen, schon Anerkennung finden müsse, denn wer stelle sich in heutiger Zeit noch freiwillig für Ehrenämter zur Verfügung!
Oberamtsanwalt Wenz von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, selbst Schm. in Bad Garnberg, ging in einem bemerkenswerten Referat auf das in Beratung befindliche neue Hessische Schiedsamtsgesetz ein. Eine ganze Reihe von Neuerungen sollen das Schiedsamt für den Bürger attraktiver machen und zu einer weiteren Entlastung der Gerichte beitragen. Das Gesetz wird möglicherweise in der ersten Hälfte des kommenden Jahres verabschiedet und in Kraft treten. In weiteren Fortbildungsveranstaltungen müssen dann die Schp. in die neuen rechtlichen Bestimmungen eingewiesen werden. Hier sind sicher auch die LdsVgg. und der BDS gefordert. Koll. Kratz hatte in seinem Grußwort bereits zur Gesetzesvorlage

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48
Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

Stellung genommen und deutlich gemacht, dass die Beteiligung des LdsVorstandes sehr gering gewesen sei. Weitere konstruktive Vorschläge hätten durchaus die Gesetzesvorlage beleben können.
Dein Vortrag des Referenten Wenz schloss sich eine lebhafte Diskussion an.
Nordrhein-Westfalen
BezVgg. Krefeld
Zur Arbeitstagung der BezVgg. Krefeld im Oktober 1993 konnte Vors. Reichenberg neben den zahlreich erschienenen Schp. aus den 13 zur BezVgg. gehörenden Gemeinden und dem 1. Stellv. BdsVors. Väth eine Reihe von Richtern, Staatsanwälten und Vertretern der Verwaltung aus Willich und den Nachbarstädten begrüßen.
1. Beigeordneter der Stadt Willich, Lukas Siebenkotten, wünschte den Schp. weiterhin Kraft, Weisheit und Geschick bei der Ausübung ihres Ehrenamtes. Er wies darauf hin, dass der Tagungsort, das Vormondsche Schloss in Neersen, eine sehr gute Wahl sei, denn immerhin sei der letzte Graf von Vormond Vorsitzender Richter am Reichskammergericht in Wetzlar gewesen. 1. Stellv. BdsVors. Väth fragte in seinem Referat, ob es wohl möglich sei, dass die Deutschen ein Volk von kleinen Rechthabern und Streithähnen geworden seien. Er nannte die Fülle der Verfahren eine »eklatante Krise der ordentlichen Gerichtsbarkeit« und sprach von einer schon dramatisch zu nennenden Veränderung der Verhältnisse von einst und jetzt. Vor 50 Jahren seien z.B. das in des Nachbarn Garten fallende Laub, der Hundekot vor der Haustür, der quakende Frosch im Gartenteich oder der am frühen Morgen krähende Hahn kein Grund zur Feindschaft unter Nachbarn gewesen. Man habe diese Konflikte untereinander mit einem Gespräch über den Gartenzaun hinweg gelöst. Mit den Tagungsteilnehmern appellierte Väth an die Bürger, nicht sofort zum Gericht zu laufen, sondern zuerst die Schp. aufzusuchen, die kostengünstig und evtl. auch am Wochenende gemäß ihrem Wahlspruch »Schlichten statt Richten« tätig werden. Vors. Reichenberg konnte Zahlen nennen: Bei den Schp. der BezVgg. seien die Schlichtungsverhandlungen bei den Zivilverfahren zu 708/8 erfolgreich, bei den Strafverfahren zu über 60%. Nicht berücksichtigt seien hierbei die sog. »Tür- und Angelfälle«, bei denen die Schp. zunächst einmal nur der Gesprächspartner ist, der um Rat angegangen wird oder hilft, die Einsamkeit zu verkürzen.
Väth nannte als Vorteil des Verfahrens vor dem Schiedsamt, dass es kostengünstig sei und eine schnelle Entscheidung brächte, wobei sich die Parteien anschließend wieder in die Augen sehen könnten.
Vors. Reichenberg: »Bei uns gehen die vorher zerstrittenen Parteien schon

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48
Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

einmal Hand in Hand oder Arm in Arm aus dem Raum.«

BezVgg. Aachen

Am 30. Oktober 1993 führte die BezVgg. für den LGBez. Aachen die diesjährige Jahreshauptversammlung in den Kurparkterrassen in Aachen-Burtscheid durch.

Vors. Helmut Thyssen konnte als Gäste den Präs.d.LG Aachen, P. Gerber, den Dezernenten der Stadt Aachen für Jugend, Schule, Sport und Rechtsamt, Dr. F. Erlenkäter, den aufsichtführenden Richter für den AGBez. Aachen, L. Taxet, und den Geschf. der Landesvereinigung NW, W. Poding, begrüßen.

In den Grußworten wurde die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedspersonen hervorgehoben.

Nach der Begrüßung referierte 1. Stell. BdsVors. Dir.d.AG E. Väth, über die wesentlichen Veränderungen, die sich aus dem zum 1.7.1993 in Kraft getretenen Schiedsamtsgesetz in NW in der praktischen Umsetzung ergeben. Dem Referat schloss sich eine rege Diskussion an.

Dem vom Vorstand vorgelegten Geschäfts- und Tätigkeitsbericht wurde zugestimmt, dem Kassierer, Koll. G. Schwarz, nach Kassenbericht Entlastung erteilt.

Für den aus dem Vorstand als Beisitzer ausscheidenden Koll. A. Schmid wurde Koll. H. Minkenberg (AGBez. Heinsberg) einstimmig gewählt. Als Kassenprüfer erhielt Koll. H Timmermanns (AGBez. Aachen) die Zustimmung der versammelten Schp..

Die harnionisch abgelaufene Jahreshauptversammlung endete mit einem eingehenden Erfahrungsaustausch über Fragen aus der Praxis.

BezVgg. Münster

Am 6.11.1993 fand im Stadtweinbaus Münster eine Ausbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung der BezVgg. Münster statt. 84 Schp. waren der Einladung gefolgt.

Vors. Weben konnte als Gäste begrüßen: Dr.d.AG Arning, Münster, Ltd. OStAnw. Dr. Pauli, Münster, Stadtrat Gersch als Vertreter des OStDir. und Herrn Schäfer, Leiter des Rechtsamtes der Stadt Münster.

»Sie arbeiten im Stillen, werden von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und sind doch unentbehrlich, wenn es darum geht, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln. Die Tätigkeit der Schp. ist noch viel zu unbekannt und wird von zu wenigen Leuten als Möglichkeit zur Konfliktlösung in Erwägung gezogen«, so Dr.d.AG Arning in seinem Grußwort. Und dabei sei doch ein Frieden, der von einer Schp. geschaffen werde, viel sicherer als ein Richterspruch. Gemäß dein Motto »Schlichten statt Richten« könnten Schp. durch einen Vergleich dabei helfen, private Auseinandersetzungen unbürokratisch

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48
Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

und kostengünstig zu regeln. Diese Entlastung von Staatsanwaltschaft und Gericht betonte auch Ltd. OStAnw. Dr. Pauli in seinem Grußwort. Die allgemeine Tendenz gehe sowieso dahin, dass Straf-recht immer mehr zurückzudrängen und stattdessen auf soziologisch-pädagogische Maßnahmen zu bauen, unterstrich Dr. Pauli die wachsende gesellschaftliche Relevanz des Schiedswesen.

Stadtrat Gersch sprach in seinem Grußwort noch einen anderen Aspekt an: Das Interesse am Gemeinwesen, das mit der Arbeit im Schiedsamt ausgedrückt wird, sei vorbildlich.
Mit einer Urkunde und einem Teller für ihr langjähriges Engagement konnten Vors. Wehort und BdsGeschf. Hemm eine große Anzahl von Schp. ehren. Für 10 bis 15jährige ehrenamtliche Tätigkeit: Wilhelm Abein (Drensteinfurt), Karl Brinkmann (Everswinkel), Helmut Hoffmeier (Ibbenbüren), Hubert Kersting (Ahaus-Wüllen), Brigitte Kaure (Wadersloh), Josef Messing (Billerbeck), red d Nitschke (Rheine), Josef Sandscheiper (Dülmen), Bernhard Sieeverding (Billerbeck), Albert Tietmeyer (Metelen), Alfred Töns (Hopsten) und Gerhard Wewering (Legden). Für 15 bis 25jährige Mitarbeit: Heinrich Lagemann (Ladbergen) und Peter Vogel (Emsdetten).
Die Fortbildungsveranstaltung leitete BdsGeschf. Hemm durch einen Vortrag über das Schiedsamtswesen in den neuen Bundesländern ein. Er stellte die Tätigkeiten des BDS hinsichtlich

Aufbau der Schiedsstellen in den Vordergrund seiner Ausführungen. Bildungsreferent Werner Theermann, LG Münster, informierte, die Anwesenden ausführlich über die wichtigsten Änderungen des neuen SchAG und der VV.
Mittelpunkt der Veranstaltung war ein Referat von Dir.d.AG Gelsenkirchen-Buer Klaus Metten über nachbarrechtliche Streitigkeiten. An ausgewählten Beispielen berichtete er über Fälle, bei denen es um Lärm ging (Bellen von Hunden, Krähen von Hähnen, Schreien von Papageien) und um das Grillen im Sommer, Pflanzenwuchs, überhängende Aste, Licht und Schatten im Garten und den herbstlichen Laubfall. Gesetzliche Grundlage für dieses Referat waren die §§ 908 bis 912 BGB.
Koll. Webert sprach Dir.d.AG Metten, der vielen Schp. als Schulungsleiter bekannt ist, im Namen der Anwesenden einen herzlichen Dank aus.
Nach einer Pause begann die Mitgliederversammlung.
Vors. Webert gab den Geschäftsbericht der Vorstandes und berichtete u.a. über die Vertreterversammlung des BDS in Braunschweig. Nach dem Kassenbericht wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48
Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

Satzungsgemäß wurden Wahlen des Vorstandes, der Beisitzer und der Kassenprüfer durchgeführt. Vors.: Günter Webert; Stellv. Vors.: Werner Henam; Geschäftsführerin: Marianne Hemm; Schatzmeisterin: Marlene Tanneberg; Beisitzer: Hermann Banken, Heinz Knipping, Franz Bexte, Alfons Hetkamp, Helmut Rulle, Dieter Klaus, Gregor Ewering, Heinrich Schulte, Ludger Ahaus, Bernhard Festring, Albert Tietmeyer, Erich Belau. Kassenprüfer wurden die Koll Knipping und Wewering.

Bez.Vgg. Siegen

Die BezVgg. Siegen führte im November 1993 ihre Jahreshauptversammlung in der Siegerlandhalle in Siegen durch.
1. Stellv. BdsVors. Erhard Väth referierte vor den Schp. aus den AGBez. Siegen, Bad Berleburg, Lennestadt Lind Olpe über allgemeine Fragen des SchAWesens. »Der Bürger kennt das SchA kaum noch«, meinte Väth und rief dazu auf, der bewährten Institution wieder mehr Gewicht zu verleihen. Gerade heute komme dem SchA große Bedeutung zu wegen der Überlastung der Gerichte. Immer wieder werde Bürgernähe verlangt, hier komme sie zu ihrem Recht. Väth wiederholte die Forderung des BDS, bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem bestimmten Betrag das Schlichtungsverfahrens obligatorisch zu machen.
Die Vorstandswahlen brachten folgendes Ergebnis:
Wiederwahl der Koll Ackerschott (Vors.) und Schnell (Stv.), der Kolleginnen Wierse (Geschf.) und

Salow (Kass.), der Koll. Höfer und Dröge (Beis.). Neu gewählt wurden Kollegin Grimm (Beis.), Koll. Eibach und Scholl (Kassenprüfer).

BezVgg. Merzig-Wadern

Der Vors. der BezVgg. Merzig-Wadern, Kuli. Robert Adler, hatte die Schp. zur Jahreshauptversammlung am 16.10.1993 nach Merzig-Merchingen eingeladen. Neben den zahlreich erschienenen Schp. konnte der Vors. als Gäste begrüßen: Frau Engeldinger (MdL, SPD) und Herrn Schreier (MdL, CDU), Beigeordneten Berty (Merzig), stellv. Ortsvorst. Simon (Merchingen) und Dir.d.AG Dellwing (Merzig).
Vors. Adler stellte fest, dass z.Z. die Gerichte nichts mehr beschäftige als der Streit unter Nachbarn. Er kenne aber auch das Klagelied der Bürger, die lange warten müssen, bis sie ihr Recht einklagen können. Das dürfe nicht vom Geldbeutel abhängen, man müsse aber auch sehen, dass viele Streitigkeiten im Vorfeld der Gerichte von den Schp. schon »abgebogen« werden könnten. Mit Nachdruck appellierte der Vors. an die Landtagsabgeordneten, den Innenminister dazu zu bewegen, die Polizei anzuweisen, mehr Vorfälle direkt an die Schp. zu verweisen, um auch dadurch das SchA endlich aufzuwerten. Das sei vor Jahren noch

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

SchiedsamtsZeitung
Online-Archiv
65. Jahrgang 1994, Heft 03
Seite 44a-48
Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ◆ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ◆ info@bdsev.de

so üblich gewesen, heute gehe alles direkt zur Staatsanwaltschaft.
Auch in den Grußworten der Gäste war die Würdigung der Arbeit der Schp. Mittelpunkt der Ausführungen. Beide MdL betonten, dass das SchA nicht verloren gehen dürfe. Beide wollen sich beim Innen- und Justizministerium dafür einsetzen, dass der Stellenwert der Schp. aufgewertet wird, so sei auch dem Bürger geholfen.
Dir.d.AG Dellwing sagte in seinem Grußwort: »Ich erachte das SchA als sehr hoch im Hinblick auf den sozialen Frieden in der Gemeinde« Was gütlich beigelegt werden könne, müsse nicht den langen Weg durch Gerichtsinstanzen gehen. Er respektierte auch, dass Schp. zusätzlich Freizeit opfern, um sich für ihr Ehrenamt weiterzubilden.
Beigeordneter Berty überbrachte die Grüße des Oberbürgermeisters der Stadt Merzig, stellv. Ortsvorsteher Simon hieß die Anwesenden im Vereinshaus seiner Gemeinde Merchingen willkommen.
Dir.d.AG Dellwing referierte über »Unsicherheiten der Schp. im Formularkrieg«. Das Referat war von großer Wichtigkeit, da einige Schp. noch neu in ihrem Amt sind und bisher keine Möglichkeit hatten, an einem Einführungslehrgang teilzunehmen. Nicht alle Formulare konnten durchgearbeitet werden, im Schnelldurchgang an einem Vor-mittag ist das nicht zu erledigen. Am Nachmittag stand in der Jahreshauptversammlung die Verabschiedung und Annahme der neuen Satzung der BezVgg. Merzig-Wadern im Mittelpunkt

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototemechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.